

Vorentwurf GSD

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen

vom ...

Betroffene Erlasse (SGF-Nummern):

Neu: –
Geändert: **835.1**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Botschaft 2025-GSD-80 des Staatsrats vom ...;
auf Antrag dieser Behörde;

beschliesst:

I.

Der Erlass SGF [835.1](#) (Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), vom 09.06.2011) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 (*geändert*)

Der Staat leistet einen Beitrag für die Betreuung eines Kindes, das namentlich aufgrund einer Krankheit, einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung eine besondere Betreuung benötigt. Der Beitrag für eine besondere Betreuung wird ebenfalls geleistet bei Kindern mit Verdacht auf eine Behinderung oder in ärztlicher Abklärung.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem Gesetzesreferendum. Es untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Der Staatsrat legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes fest.

[Unterschriften]